



16.10.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Erfahrungsbericht Bürgerarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die politisch Verantwortlichen über die Ergebnisse der Bürgerarbeit im Landkreis Waldshut zu informieren und sie gleichzeitig in einer Resolution aufzufordern, sich für öffentlich geförderte Beschäftigung einzusetzen. Beschlossen wird:

1. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist aufzufordern, für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ein längerfristig flexibel einsetzbares Förderinstrument aufzulegen. Wesentlicher Inhalt sollte dabei sein, dass die passiven Leistungen in aktive Leistungen umgewandelt werden können. Eine Förderung über einen wie auch immer gearteten Lohnkostenzuschuss ist für diese Personengruppe nicht geeignet. Die bundesweit gemachten Erfahrungen aus dem Projekt „Bürgerarbeit“ sind dabei zu berücksichtigen. Der Förderzeitraum sollte auf mindestens zwei Jahre festgelegt werden.
2. Ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung ist unerlässlich in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre, ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind.
3. Das Verwaltungskostenbudget ist zu erhöhen. Die Bedarfslage der Kunden benötigt individuelle, neue Wege, damit eine nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt auch gelingt. Es geht dabei nicht mehr nur um die „schlichte“ Vermittlung, sondern es müssen existenzielle Berufs- und Lebensperspektiven entwickelt werden. Der Verteilerschlüssel der Bundeszuweisungen – derzeit abhängig von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften - ist so zu verändern, dass auch Anreize zur effektiven Beratung und Vermittlung der Langzeitleistungsbezieher in Arbeit geschaffen werden.

Sachverhalt:

Um neue Integrationsperspektiven für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu eröffnen, hatte sich das Jobcenter Waldshut am Interessensbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ im Jahr 2010 beworben. Am 09.07.2010 wurde der Landkreis Waldshut in das Modellprojekt aufgenommen. Der Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 21.07.2010 informiert. Die Projektlaufzeit wurde auf den 31.12.2014 bundesweit begrenzt. Fördermittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Mit der „Bürgerarbeit“ hatte sich das Bundesministerium dafür entschieden, zusätzliche Anreize zu schaffen, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) durch gute und konsequente Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch die sogenannten Betreuungskunden, bei denen keine wesentlichen Vermittlungshemmnisse festgestellt wurden, in Folge längerfristiger Arbeitslosigkeit kaum eine Chance haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Die Vermittlungschancen erhöhen sich bei vielen dieser Kunden auch mit einer Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahme nicht bzw. nicht wesentlich. Diese Menschen wollen arbeiten und ihre bisher erworbenen Berufskennnisse einsetzen. Vielfach war dieser Personenkreis in einer Arbeitsgelegenheit (1,-€ Job) beschäftigt. Sehr viele fühlten sich jedoch persönlich abgewertet sowie beruflich und gesellschaftlich „abgeschoben“.

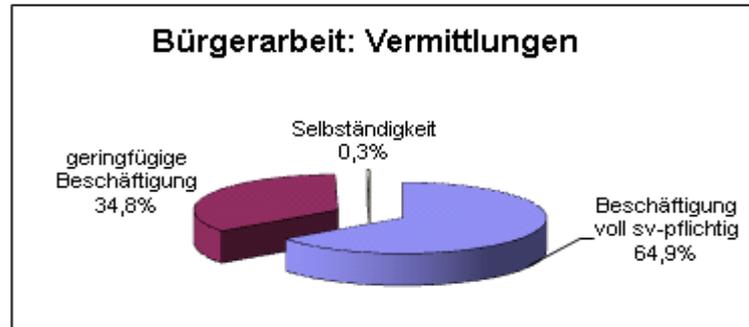
Für diesen Personenkreis war das bundesweite Projekt „Bürgerarbeit“ konzipiert mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Gefördert wurden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Die Arbeitszeit musste 30 Wochenstunden und das Bruttoarbeitsentgelt musste mindestens 900,- € betragen. Für Personen, denen eine Beschäftigung von 30 Wochenstunden nicht möglich war, konnten alternativ auch Beschäftigungen mit 20 Wochenstunden und einem Bruttoarbeitsentgelt von mindestens 600,- € monatlich eingerichtet werden.
- Vor Eintritt in die Beschäftigungsphase musste eine mindestens sechsmonatige Aktivierungsphase durchlaufen werden. In dieser Aktivierungsphase wurde der motivierte Leistungsempfänger auf den Bürgerarbeitsplatz vorbereitet, durch Praktika bei Unternehmen, durch zielgerichtete Qualifizierungen, etc. Die individuellen Unterstützungsleistungen wurden in einer Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Fallmanager und dem Kunden festgelegt.
- Als Arbeitgeber wurde nur derjenige gefördert, der Arbeitsplätze eingerichtet hat, die den Richtlinien „Bürgerarbeit“ des BMAS entsprachen. Grundvoraussetzung war, dass die Arbeitsplätze für „zusätzliche“ und „im öffentlichen Interesse“ liegende Arbeiten bereitgestellt wurden. Gefördert wurden Arbeitsplätze bei den Städten und Gemeinden, beim Landkreis, bei den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen.
- Während der Beschäftigungsphase fand regelmäßig ein begleitendes Coaching durch das Jobcenter (z.B. regelmäßige Treffen, Besuche am Arbeitsplatz, Problemlösungsangebote, etc.) statt.
- Sowohl in der Aktivierungsphase wie auch in der Beschäftigungsphase wurde vom Fallmanagement und vom Coach darauf geachtet, dass regelmäßige Vermittlungsversuche in reguläre Jobs durchgeführt wurden.

Dem Jobcenter Waldshut wurde vom Bundesministerium ein Kontingent von 70 Bürgerarbeitsplätzen bewilligt. Die Akquirierung der Arbeitsplätze erfolgte zum einen bewerberbezogen und zum anderen tätigkeitsbezogen. Eine Prüfung der Förderkriterien „zusätzlich“ und „öffentliches Interesse“ wurde vom Jobcenter vorab durchgeführt und dem örtlichen Beirat zur Zustimmung vorgelegt.

Im Ergebnis war das Projekt sehr erfolgreich:

- Seit Projektbeginn konnten 622 Leistungsbezieher für die Bürgerarbeit aktiviert werden. Davon konnten 91 % in Arbeit vermittelt werden. Positiv zu beurteilen ist, dass knapp zwei Drittel der Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten.



- Im Durchschnitt waren die Bürgerarbeitsplätze zu ca. 90 % besetzt. Bei der Besetzung der Stellen wurde vor allem Wert darauf gelegt, geeignete Personen für die freien Stellen zu finden. Dies war eine der Aufgaben des Coaches für Bürgerarbeit.
- Eine längerfristige Tätigkeit mit einem Arbeitsvertrag im Rahmen der Bürgerarbeit gewährleistete, dass diese Beschäftigten wieder mehr Selbstvertrauen bekamen und eigenverantwortlich handelten, was letztlich Voraussetzung ist, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.
- Wenn es auch das eigentliche Ziel des Projektes war, den Leistungsbezieher eine neue Integrationsperspektive zu bieten, war für viele Projektteilnehmer der „Bürgerarbeitsplatz“ der ideale Arbeitsort, weil sie da nicht dem Druck des ersten Arbeitsmarktes ausgesetzt waren. Bei einigen Bürgerarbeitern ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht realistisch, für sie wäre die Weiterführung des Projektes Bürgerarbeit sinnvoll gewesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bürgerarbeit war ein sehr erfolgreiches Instrument zur Aktivierung von Langzeitleistungsbezieher. Eine längerfristige Tätigkeit mit einem Arbeitsvertrag war für alle Projektteilnehmer eine besondere Motivation ihre Situation zu verändern. Hinzu kam die Unterstützung in der Beschäftigungsphase durch einen Coach. Damit konnten im Ergebnis die große Zahl von Vermittlungen getätigt werden.

Kunden, die keine realistische Chance auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hatten, würden am liebsten ihren Bürgerarbeitsplatz behalten. „Wieso kann ich nicht hier weiterarbeiten. Hier kenne ich nun alles und werde gebraucht....,“ sind oft gehörte Äußerungen der Bürgerarbeiter. Auch die Arbeitgeber waren dankbar für den Einsatz von Bürgerarbeitern für bestimmte, in der Regel niederschwellige Tätigkeiten.

Im Grunde sollte für den Personenkreis, der trotz des derzeit aufnahmebereiten Arbeitsmarktes keinen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt bekommt, ein Angebot vorgehalten werden. Bürgerarbeit war ein solches Angebot, das allerdings nach Auskunft des Bundesministeriums nicht mehr verlängert wird. Ein vergleichbares Angebot ist von Seiten des Bundes nicht vorgesehen. Die Notwendigkeit eines dauerhaften zweiten Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose ist bundespolitisch umstritten. Zu schwer wiegen die Bedenken, die dauerhaft subventionierte Beschäftigung verringere bei Langzeitarbeitslosen den Anreiz, sich intensiv um eine reguläre Be-

schäftigung zu bemühen. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass ein Teil der Langzeitarbeitslosen auch mit intensiver Unterstützung den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts nicht gewachsen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den politisch Verantwortlichen in einem Schreiben die Ergebnisse aus dem Landkreis Waldshut mitzuteilen und sie aufzufordern, öffentlich geförderte Arbeitsplätze einzurichten. Die Träger der freien Wohlfahrtsverbände haben signalisiert, dass sie ein derartiges Anliegen unterstützen werden, so dass ein gemeinsames Schreiben formuliert werden könnte.

Der Erfahrungsbericht wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10. Oktober 2014 beraten. Die Ausschussmitglieder haben beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, in einer Resolution das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufzufordern, ein Förderinstrument für öffentlich geförderte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Resolution